

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Goltoft vom 27. Juni 2014

In der Fassung vom 14.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 30.12.2022, Seite 458)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft vom folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Goltoft vom 11. Juni 2014, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 20.06.2014, Seite 176 – 179, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung zum 01.01.2023 in Kraft.